

- Rankingkriterien zum Auswahlverfahren der LAG -

1. Angaben die für die Bewertung der LAG notwendig sind			
- Bitte schätzen Sie anhand der Rankingkriterien ihr Vorhaben ein, in welchen Punkten spiegelt sich Ihr Projekt wider.			
Rankingkriterien:	Punkte	eigene Bewertung	Bewertung durch LAG
...stärkt die regionale Identität	ja=1 nein = 0		
...steigert die Attraktivität des Ortsteils	ja=1 nein = 0		
... ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	ja=1 nein = 0		
... steigert die Verkehrssicherheit	ja=1 nein = 0		
...hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen)	ja=1 nein = 0		
...leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz und schont die Ressourcen	ja=1 nein = 0		
leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und / oder Inklusion.	ja=1 nein = 0		
...berücksichtigt/beachtet die demographische Entwicklung in der Region.	ja=1 nein = 0		
... stärkt die Kooperation, Kommunikation und die Vernetzung (z.B. das Ehrenamt, die Vereinsarbeit, etc.)	ja=1 nein = 0		
...innovative Projektidee (z.B. Digitalisierung, etc.)	ja=1 nein = 0		
Punktzahl gesamt (mind. Punktzahl 4)	10		

Kriterien:

- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten (ausgenommen Kommunen) unter https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl (Detailsuche) eingibt.
- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.
- Erforderliche Mindestpunktzahl: 4

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.